

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-04-16

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Frau Joachim
Telefon: 545-2042

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01472/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Ausrichtervertrag Volleyball-Europameisterschaftsvorrunde

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin die Vertragsunterzeichnung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin als Ausrichter und dem Deutschen Volleyballverband (DVV) als Veranstalter und der Deutschen Volleyball Sport GmbH (DVS) als Rechteinhaber vorzunehmen.
2. Der Hautausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin den Vertrag zur Übernahme der Durchführung der Vorrundengruppe zwischen der Landeshauptstadt und der SSC Sport-Marketing GmbH Schwerin abzuschließen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Vom 06.-14.09.2013 finden in Deutschland und der Schweiz die Spiele der Volleyball-Europameisterschaft der Damen statt. Die Vorrundengruppe D wird in der Zeit vom 06.-08.09.2013 in Schwerin ausgetragen. Nachdem sich 2012 die Landeshauptstadt gemeinsam mit dem Land bekannt haben, eine Vorrundengruppe der Volleyball Europameisterschaft in Schwerin durchführen zu wollen, liegt nun der mit den Ausrichterstädten endverhandelte Ausrichtervertrag vor.

Vorbehaltlich der endgültigen Unterzeichnung des Vertrages hat die Arbeit des örtlichen Organisationskomitees bereits Mitte vergangenen Jahres begonnen. Grundlage der Arbeit des örtlichen Organisationskomitees ist der dem Ausrichtervertrag beigefügte Finanzierungsplan. Die Einnahme- und Ausgabesituation gestaltet sich folgendermaßen:

Ausgaben gesamt	325.550,00 €
Einnahmen gesamt	325.550,00 €
davon Land M-V	200.000,00 €
Zuschauereinnahmen	55.000,00 €
Vermarktung	20.550,00 €
Eigenmittel der Landeshauptstadt	50.000,00 €

Auf der Grundlage des abzuschließenden Vertrages übertragen der Deutsche Volleyballverband (DVV) und die Deutsche Volleyball Sport GmbH (DVS) die Ausrichtung der Spiele einer Vorrundengruppe an die Stadt Schwerin. Der Ausrichter ist danach für die Durchführung der Veranstaltung entsprechend der Regeln des Europäischen Volleyballverbandes (CEV) verantwortlich. Im Vertrag werden u.a. geregelt, dass der Ausrichter die Spiel- und Trainingshalle, alle Nebenräume, Presse-Arbeitsräume mit entsprechender Technik, Räume für die Dopingkontrolle auf Kosten des Ausrichters zur Verfügung stellt. Weiterhin werden Fragen der Übernachtung, des Transports der Mannschaften und der Offiziellen und andere Logistikfragen bis hin zur Übernahme der örtlichen Sicherheit geregelt.

Alle Werberechte liegen bei der CEV. Im Vertrag gibt es allerdings exakt formulierte Werbenischen für das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Landeshauptstadt. Der Vertrag stellt in seiner Komplexität ein Handlungskonzept für beide Vertragspartner dar, welches im Detail noch von speziellen CEV Regularien ergänzt wird. Eine Kündigung oder ein Rücktritt von dem Vertrag ist für beide Vertragspartner ausdrücklich ausgeschlossen.

Auf der Grundlage des Ausrichtervertrages beauftragt die Landeshauptstadt die SSC-Sport-Marketing GmbH Schwerin mit der Durchführung der Veranstaltung. Im Rahmen dieses Vertrages übernimmt die Landeshauptstadt das Risiko, bis zu einer Höhe von max. 50.000,00 € für nicht getätigte Einnahmen aufzukommen.

2. Notwendigkeit

Vertragliche Grundlage für die Durchführung der Veranstaltung

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

entfällt

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch die auf höchstem Niveau durchgeführte Veranstaltung werden gleichzeitig Impulse für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Landeshauptstadt gesetzt.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die finanziellen Mittel der Landeshauptstadt in Höhe von 50.000,00 € waren Bestandteil des Haushaltsplanes 2012 und wurden zur Sicherstellung der bereits geleisteten Vorbereitungen bereits 2012 an den Schweriner Sportclub e.V. ausgezahlt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin